

31. XII. 1915

69

— (Das blaue und das weiße Tisch Tuch.) Vor dem Bezirksrichter Dr. Labarz wurde gestern die Verhandlung gegen den bekannten Wirt am Praterstern Anton Hassenberger und dessen Schankkassierin Marie Hinterberger wegen Preistreiberei zu Ende geführt. Am 6. August waren in dem Gasthause zwei Soldaten erschienen, die auf der Veranda Platz nahmen und Abzugbier verlangten. Da nun prinzipiell in diesem für die besseren Gäste reservierten Raum kein Abzugbier geschenkt wird, wurde den Soldaten bedeutet, bei den blaugebedekten Tischen Platz zu nehmen, wo Abzug geschenkt werde. Die Soldaten bestanden jedoch darauf, bei den weißgebedekten Tischen Abzugbier zu erhalten, da Geld keine Rolle spiele. Sie erhielten nun Abzug in Lagergläsern und es wurde ihnen der Preis für Lagerbier berechnet, nämlich 30 Heller statt 22 Heller. Der Wirt erklärte, von dem Vorgang nichts gewußt zu haben. Er lasse bei den weißgebedekten Tischen deshalb kein Abzug schenken, weil er diesen Raum für die besseren Gäste reserviere und daher die vorbeifahrenden Kutscher lieber an die blaugebedekte Seite gewöhne, indem er nur dort das Abzugbier schenke. Eine zweite Anklage hatte der Postoffizial Schobersberger erstattet, weil ihm für zwei Bier in Gulaschsaft 80 Heller berechnet worden waren.

Zur Verhandlung hatte der Wirt ein Reindl mit Gulaschsaft mitgebracht, und der als Zeuge vernommene Sachverständige, ein Marktkommissär, erklärte den Preis von 80 Hellern bei den Gesteungskosten von 52 Hellern für angemessen. Der angeklagte Gastwirt und seine Angestellte wurden in beiden Fällen von der Preistreiberei freigesprochen, weil die Berechnung des Bieres in dem Gasthause auch vor dem Kriege im reservierten Raum üblich war und auch bei dem Preise von Eiern in Gulaschsaft mit 80 Hellern eine Ausnützung der Kriegslage nicht erblickt werden könne, zumal dieser Preis auch von dem Marktorgane als angemessen und entsprechend bezeichnet wurde.